

Landschaftsrichtplanung 2021

Teil B Planungsbericht



Stand 18.1.2022 Vorprüfung

Inkrafttreten:	xx.xx.2022
Charakter:	Behördenverbindlich Freiwillige Mitarbeit Eigentümer*innen, Wirtschaft, Vereine, Bevölkerung
Monitoring:	jährlich
Planungshorizont:	15-20 Jahre

Büro Kappeler

Samuel Kappeler Ing Agr Ing HTL / UI
Dunantstr. 4 3006 Bern
Tel./Fax 031 371 80 91 Natel 079 301 80 90

Planung
Beratung
Studien

Raumplanung
Ökologie
Landwirtschaft



Inhaltsübersicht

A. Landschaftsrichtplan (Karte) (siehe eigenes Dokument)	5
B. Planungsbericht / Strategie	5
B1. Auftrag	5
B2. Begriff "Landschaft"	6
B3. Landschaftsentwicklung	6
B4. Wirtschaftlicher Wert von "Landschaft"	9
B5. Vision und strategische Ziele	10
B6. Massnahmenübersicht	11
B7. Akteure	12
B8. Erfolgskontrolle	12
B9. Rollende Planung und Finanzierung	13
B10. Planungsablauf der Landschaftsrichtplanung	13
B11. Partizipation und Mitwirkung	14
B12. Vorprüfung	14
B13. Ausserkraftsetzungen	14
C. Massnahmenblätter (siehe eigenes Dokument)	15
M 1 Aareufer und Grundwasserschutzzonen (überarbeitet)	15
M 2 Weiden in steilen Lagen (überarbeitet)	16
M 3 Hochstamm-Feldobstbäume (überarbeitet)	17
M 4 Vernetzung im Agrarland (überarbeitet)	18
M 5 Wiesenstreifen und Waldvorland (neu)	19
M 6 Waldränder (neu)	20
M 7 Wildwechsel und Vernetzungsachsen (überarbeitet)	21
M 8 Bäche, Gräben und Ufer (neu)	22
M 9 Naturnahe Privatgärten (neu)	23
M 10 Siedlungsränder (überarbeitet)	24
M 11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde (überarbeitet)	25
M 12 Strassenräume und Strassenbäume (überarbeitet)	26
M 13 Geschützte Lebensräume und Objekte (neu)	27
M 14 Pflegeplanung (neu)	28
M 15 Invasive Neophyten (neu)	29
M 16 Nutzungsentflechtung im Wald (überarbeitet)	30
M 17 Natur und Landschaft kommentieren (überarbeitet)	31
M 18 Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege (überarbeitet)	32
M 19 Grünes Band (neu)	33
M 20 Zentrum Muri und Gümligen (neu)	34

M 21	Naturnaher Park an zentraler Lage (neu)	35
M 22	Urbane Freiräume (neu)	36
M 23	Parkanlagen und historische Gärten (überarbeitet)	37
M 24	Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit (neu)	38
M 25	Förderprogramm Biodiversität (neu)	39
M 26	Beobachtung Landschaftsentwicklung ,Kennzahlen (neu)	40
M 27	Reglementarischer Handlungsbedarf (neu)	41

E. Genehmigungsvermerk 42

Anhang (siehe eigenes Dokument)

Anhang 1	Verwendete Abkürzungen	43
Anhang 2	Ablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung	44
Anhang 3	Fragebogen	45
Anhang 4	Weiden in steilen Lagen (Konkrete Massnahmen) M 2	49
Anhang 5	Bezeichnete Siedlungsränder M 10	50
Anhang 6	Strassenabschnitte mit Aufwertungspotential M 12	51
Anhang 7	Mögliche Projekte für Rundwege M 18	54

B. Planungsbericht / Strategie

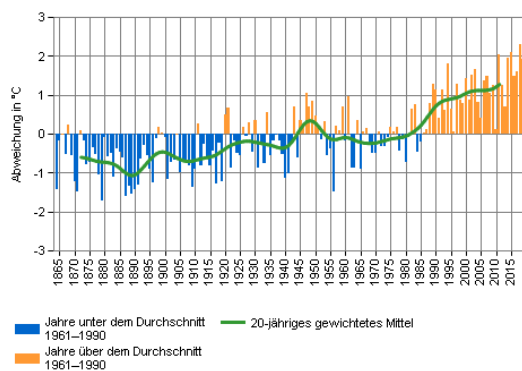
B1. Auftrag

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Landschaftsrichtplanung ergibt sich aus dem kantonalen Baugesetz (Art. 57 und 68) sowie aus dem Baureglement der Gemeinde (Art. 8, Art 10, Art 11, Art 68, Art. 70.11, Anhang IV Schutz Aareufer, Anhang VI Liste kommunale Schutzobjekte).

Strategische Vorgaben enthalten die kantonale und eidgenössische Raumplanungs- & Umweltschutzgesetzgebung sowie - auf Gemeindeebene - das Leitbild und das räumliche Leitbild. Inhaltliche Querverbindungen bestehen zum Aare-Uferschutzplan, zu den Richtplänen Verkehr, Siedlung und Energie sowie zum Freiraum- & Spielplatz-Konzept.

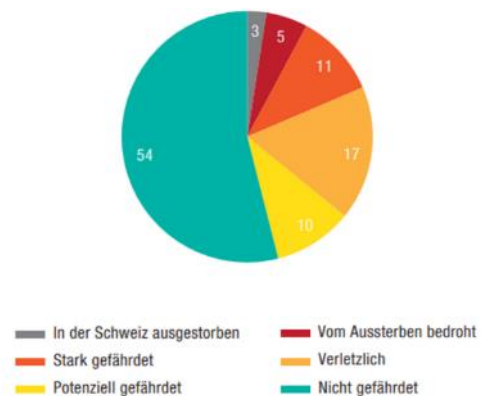
Die erste Landschaftsrichtplanung für Muri wurde 1995 beschlossen, der aktuelle Richtplan stammt von 2010. Die Überarbeitung reagiert auf folgende Entwicklungen:

- **Rechtliche Anpassungen.** Der Kanton Bern hat wichtige Vollzugsaufgaben übernommen. Mehrere kommunale Planungen wurden überarbeitet.
- **Die Landschaft hat sich verändert.** Die versiegelten Flächen haben in Muri bei Bern zwischen 1981 und 2016 um hohe 23.7% zugenommen (gesamtschweizerischer Durchschnitt 1985-2009: 9%).
- **Klimawandel und Biodiversitätsverlust.** Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre steigt und mit ihr die Temperatur. In der Schweiz sind knapp die Hälfte der Lebensraumtypen sowie ca. die Hälfte (46%) der beurteilten einheimischen Arten bedroht, potentiell gefährdet oder ausgestorben. Grünflächen wurden monotoner.



Abweichung vom Durchschnitt der Jahre 1961-1990 in °C

Steigende Jahresmitteltemperaturen in der Schweiz von 1865 bis 2020
(Quelle: MeteoSchweiz)



Gefährdungsbilanz in % von 10'350 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die im Rahmen der Roten Listen untersucht wurden (Quelle: BAFU 2016)

B2. Begriff “Landschaft”

Eine Landschaft ist ein grossmassstäblicher, durch vegetative, räumliche und/oder kulturelle Parameter als Einheit erkennbarer Ausschnitt der Erdoberfläche. Sie verändert sich laufend durch natürliche und/oder menschliche Einflüsse.

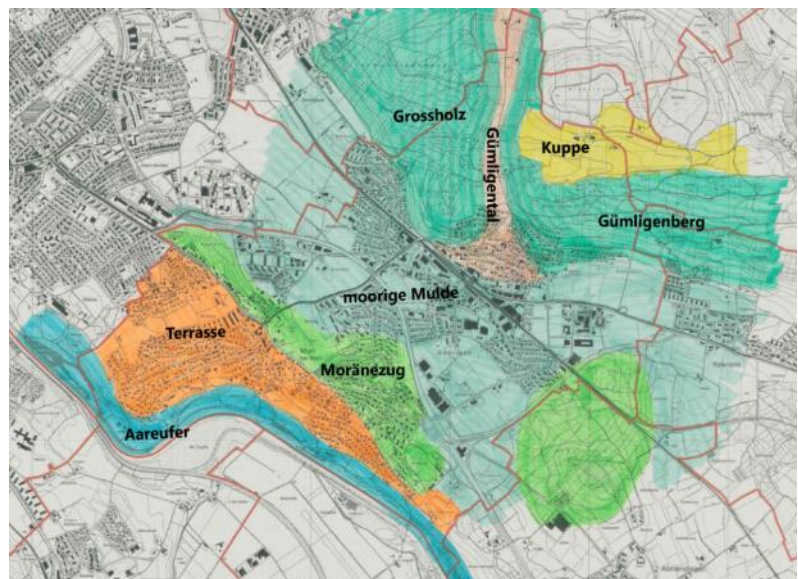
Im Sinne des Richtplans umfasst “Landschaft”:

- das ganze Gemeindegebiet mit Gewässern, Wald, Äckern und Wiesen, Gärten und Parks, Plätzen und Freiräumen innerhalb des Siedlungsraums;
- die darin vorkommenden Pflanzen und Tiere, die Wege und Infrastrukturen;
- das Zusammenwirken der unbebauten Flächen mit dem bebauten Raum;
- die Landschaftsentstehung und -entwicklung mit ihren Zeitzeugen wie Geotopen, historischen Verkehrswegen und Anlagen.

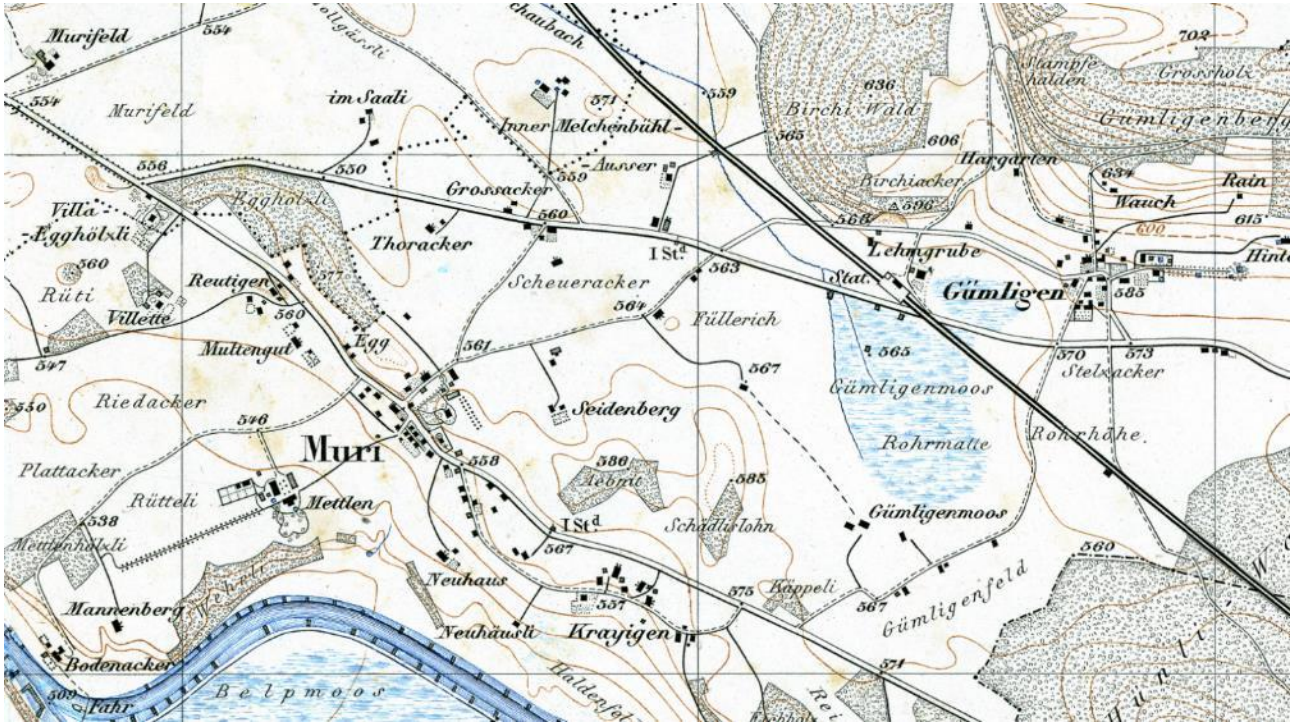
B3. Landschaftsentwicklung

Die Gemeinde Muri bei Bern erstreckt sich von der Aare bis zum Gümligen- und Amselberg und lässt sich vereinfacht in folgende geomorphologische und strukturelle Abschnitte unterteilen:

- Ökologisch wertvolles Aareufer und Aarehang mit lockerer Überbauung
- Terrasse des Aaretals, heute weitgehend überbaute stadtnahe Lage
- Moränenzug (Egghölzli - Aebnit - Tannental) mit vorwiegend Wald und Siedlung
- Ehemals moorige Mulde (Melchenbühl - Gümligenfeld - Schlossguet), heute Siedlungsgebiet (Gewerbe-Industrie-Wohnen) und Landwirtschaft
- Wälder Gümligenberg und Grossholz mit sandsteinigem Untergrund und Wohnen in Aussichtslage
- Einschnitt Gümligental, mit älterem Siedlungskern und Landwirtschaft
- Unbewaldete, landwirtschaftlich genutzte Moränen-Kuppe des Amselbergs.



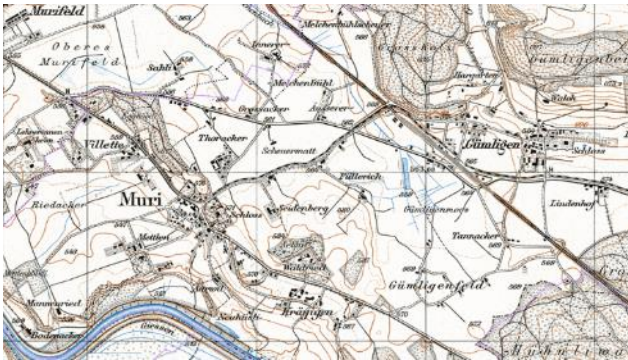
Nach der letzten Eiszeit dominierte während Jahrtausenden Wald die Landschaft. Ausgehend von einer römischen Villa rustica (Muri) und einer alemannischen Siedlung (Gümligen) entwickelte sich über die Jahrhunderte entlang von historischen Verkehrswegen eine landwirtschaftliche Streusiedlung.



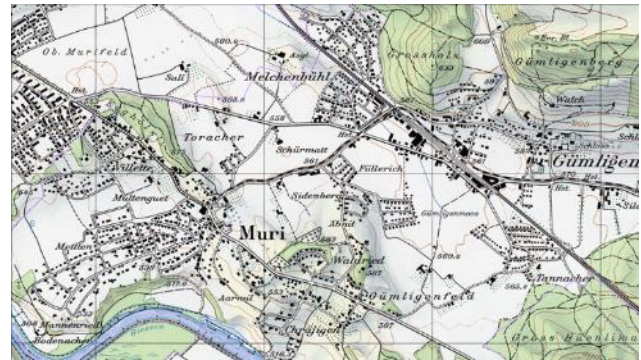
Erste Landeskarten 1:25'000 von Muri 1870: die Gemeinde mit 1'197 Einwohner

Zwischen 1850 und 1920 setzte die Industrialisierung ein. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich, die Eisenbahn wurde gebaut und der Handel mit Ländern in Übersee nahm zu.

1920 waren die ursprünglich vorhandenen landschaftlichen Strukturen noch gut erkennbar. Muri und Gümligen waren klar getrennt, dazwischen das Moos mit Torfstichen und Wassergräben. Siedlungskerne befanden sich in Muri, Vilette, Kräyigen, in Gümligen Dorf und in Gümligen beim Schloss. Kleingewerbe, Handel und vor allem Landwirtschaft waren vorherrschend, erste gewerbliche Ansiedlungen entstanden beim Bahnhof Gümligen. Traditionelle Strukturen bestimmten das Wohnen, erste neue Quartiere bildeten sich im Thoracker, Tannacker und in Gümligen Dorf. Die Gemeinde hatte zwei Gesichter: das auf Bern ausgerichtete eher bürgerliche Muri und das ländlich-bäuerlich und zunehmend gewerblich geprägte Gümligen.

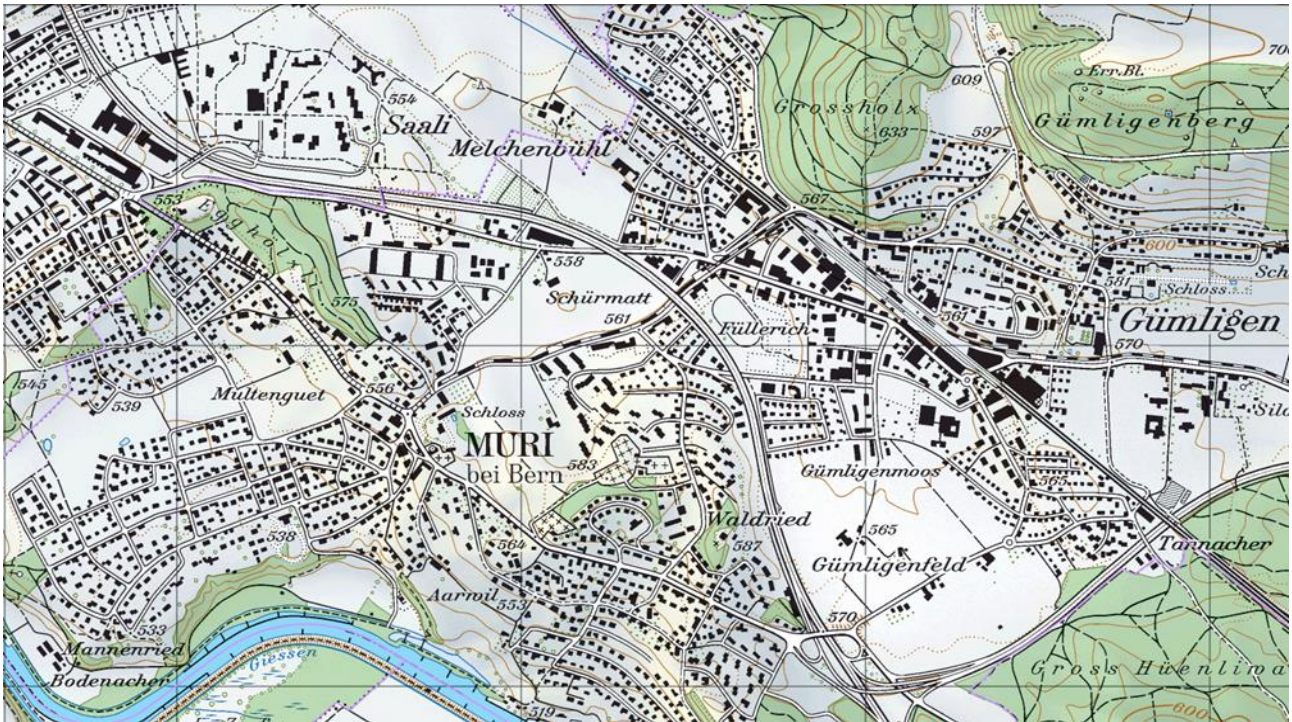


Karte 1920: 2'435 Einwohner (+100% in 50 Jahren)



Karte ca. 1960: 7'855 Einwohner (+200% in 40 Jahren)

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich die Einwohnerzahl fast exponentiell. Es entstanden das Industriequartier um den Bahnhof Gümligen (Haco, Wenger Teigwaren, Dr. Pfister Lederwaren, Autelca) sowie die neuen „Arbeiterquartiere“ (Tannacker, Melchenbühl, Füllerich), in Muri die stadtnahen Villenquartiere (Mettlen, Vilette). Wachstum benötigte auch neue Strukturen: das Schulhaus Seidenberg, der Ausbau des ehemaligen „Lindenhospitals“ zum Siloah, die Friedhöfe Äbnit und Seidenberg und der Neubau der Kirche Gümligen zeugen davon. Die trockenen Hänge am Äbnit wurden für den Siedlungsbau entdeckt und die feuchten Torfstiche entwässert. Grössere Mehrfamilienhäuser waren noch kein Thema.



Karte 2000: 12'571 Einwohner (+ 60% in 40 Jahren)

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts ging das Bevölkerungswachstum etwas weniger heftig weiter. Muri bei Bern wurde bis auf wenige „Flecken“ überbaut. Nur um das Multengut, in der Schürmatt, im Gümligenfeld und zwischen Gümligen und Rüfenacht blieben grössere Freiflächen übrig. Die Autobahn und die vielen neuen Strassen führten zu einer markanten Zerschneidung der Landschaft. Die Hanglagen wurden mit kleineren Häusern überbaut (in Gümligen und Muri). Im Thoracher, Füllerich und Moos entstanden weniger Boden verbrauchende Mehrfamilienhäuser. Das Gewerbe konzentrierte sich entlang der Bahnlinie in Gümligen. Neue Bedürfnisse manifestieren sich mit dem Sportplatz und erstmals waren auch Treibhäuser zu erkennen. Viele Bauernhäuser wurden abgebrochen (Walch, Füllerich, Moos, Siedeberg...), einige davon „warm“ als Übungsobjekte der Feuerwehr. Der ländlich-bäuerliche Charakter verschwand, Muri bei Bern war definitiv ein städtischer Vorort geworden.

Seit 2000 blieb die Zahl der Bevölkerung in etwa stabil. Hingegen stieg die Zahl der Arbeitsplätze von rund 6'400 auf 9'600 (+ 50%) und damit auch der Pendlerverkehr. Landschaftselemente wie Wälder, topografische Orientierungspunkte oder historische Gebäude blieben weitgehend erhalten. Markante Veränderungen erfolgten durch Neubauten in bestehenden Siedlungen, die markante Zunahme versiegelter Flächen, immer weniger unterteilte und damit einheitlichere Felder in der Landwirtschaft, begleitet von wachsenden ökologischen Ausgleichsflächen und ein Rückgang der Grünräume im Siedlungsgebiet.

Fazit: Zwischen den Naturkammern Aare und Gümligenberg ist der Platz für Natur, Biodiversität und Landwirtschaft immer weiter zurückgegangen. Der naturnahe Aareraum und das Gebiet Grossholz-Gümligenberg sind in den vergangenen 170 Jahren weitgehend unverändert geblieben, während die Landschaft dazwischen fast vollständig überbaut wurde. Es gilt deshalb, die noch vorhandenen Grünflächen zu bewahren und Wege zu finden, wie die Natur vermehrt mit dem Siedlungsraum kombiniert werden kann.

B4. Wirtschaftlicher Wert der “Landschaft”

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen in zunehmendem Mass den hohen Wert der Landschaft. Eine intakte Landschaft ist zentral für das Wohlbefinden, die Gesundheit und stellt einen handfesten ökonomischen Wert dar. Einige Beispiele:

Vogelvielfalt erhöht die Lebenszufriedenheit. Das ergab eine 2020 publizierte deutsche Studie, wonach das Wohlbefinden der Bevölkerung stärker wächst, wenn die Anzahl Vogelarten im Wohnumfeld zunimmt, als wenn prozentual im gleichen Umfang der Lohn ansteigt (Der Bund, 29.12.2020). Eine Studie von 2009 zeigte zudem, dass die Bevölkerung den Mehrwert einer intakten Natur wertschätzt: Die befragte Bevölkerung war bereit, den Mehrwert eines revitalisierten gegenüber eines kanalisierten Bachlaufs mit CHF 22-51 pro Jahr zu entgelten. (Umweltwissen 12/09)

Der Erholungswert des Schweizer Waldes beträgt CHF 10.5 Milliarden. Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft von 2005 kam aufgrund der Berechnung von Reise- und Aufenthaltskosten auf einen Erholungswert von CHF 1'778 pro Person und Jahr. (Hotspot 12/Oktober 2005)

Städtische Grünflächen verbessern das Mikroklima. Mit dem Klimawandel bilden sich in Städten immer häufiger sommerlichen Hitzeinseln mit entsprechenden gesundheitlichen Problemen, v.a. für die ältere Bevölkerung. Eine Berner Studie zeigte, dass ausgedehnte Grünflächen im Stadtgebiet eine “ländliche” Temperaturentwicklung in einem Umkreis von bis zu 300 m bewirken (die Temperatur lag um den Schosshalden- und den Bremgartenfriedhof rund 1.5 °C tiefer als beim Bollwerk). Ausserdem beeinflussen Bäume die Luftfeuchtigkeit positiv und verbessern die Luftqualität. (Medienmitteilung vom 3.8.2018)

Mehrere Studien belegen den Wert der Natur für die Gesundheit. Eine 2009 am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern erstellte Studie stellt fest: «Naturnahe und vielfältige Umgebungen, die von der Bevölkerung als attraktiv wahrgenommen werden und gut erreichbar sind, fördern körperliche Aktivitäten, wirken sich positiv auf die psychische Gesundheit der Menschen aus, steigern die Konzentrationsfähigkeit und reduzieren Frustration, Ärger und Stress». (umwelt 2/2010) Eine englische Studie belegt, dass Patient*innen mit Blick auf Bäume und Wiesen schneller und mit weniger Komplikationen gesund werden als solche mit Blick auf eine braune Backsteinwand.

Nachhaltigkeit macht sich wirtschaftlich bezahlt. Die Märkte reagieren vermehrt auf Klimaveränderungen und steigende Kosten für Schadenereignisse. Auf den Finanzmärkten berücksichtigen Anleger das Nachhaltigkeitsrating zunehmend als Investitionskriterium. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft Biodiversität, sauberes Wasser, gesunde Nahrungsmittel und eine natürliche Landschaft Bedeutung gewinnen und auch wirtschaftlich einen höheren Stellenwert erlangen.

B5. Vision und strategische Ziele

Vision

Die Gemeinde Muri bei Bern entwickelt ihre Landschaft zugunsten von Klima und Biodiversität. Sie sorgt damit für einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität für Mensch, Natur und Mitwelt.

Nachhaltigkeit und ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit den Lebensgrundlagen sind zentrale Anliegen im überarbeiteten Landschaftsrichtplan. Nicht überall hat der Mensch Vorrang, und es gilt neue Lösungen zu finden, welche die Bedürfnisse von Natur, Mensch und Wirtschaft in Einklang bringen. Die Gemeinde soll in 20 Jahren eine attraktive, durchgrünte Gemeinde mit sehr hoher Lebensqualität sein, in der sich die Bevölkerung mit der Landschaft identifiziert und sich dafür engagiert.

*„Der Kampf für eine nachhaltige Entwicklung wird sich im Siedlungsgebiet entscheiden.“
Klaus Töpfer, ehemaliger Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) 2005.*

Die Vision wird durch drei strategische Ziele konkretisiert:

	Ziel 1 Natur bewahren und zurückholen	Ziel 2 Nachhaltige, vielfältige Nutzungen ermöglichen	Ziel 3 Identität und Engagement stärken
Ziele	Hauptnutzen für: Lebensgrundlagen Flora / Fauna (Biodiversität) Klimaschutz & -anpassung Wasserkreislauf / Retention	Hauptnutzen für: Begegnung / Gesundheit / Erholung / Erlebnis / Sport (Land-) Wirtschaft Lokale Wertschöpfung	Hauptnutzen für: Kultur / Geschichte Orientierung Verständnis Engagement

Ziel 1 Natur bewahren und zurückholen: Die Landschaftsplanung fördert die Biodiversität, trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Klimaschutz bei. Wenn bisher vor allem die Biotope, Naturschutzgebiete und Ökoflächen der Landwirte für mehr Biodiversität sorgten, sollen neu vermehrt das Siedlungsgebiet und der Wald einbezogen werden. Mit einer zweckmässigen Begrünung und Regenwasserversickerung wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet.

Ziel 2 Nachhaltige und vielfältige Nutzungen ermöglichen: Natur und Landschaft sind wertvolle Begegnungsorte, fördern die Gesundheit, schaffen ein positives Mikroklima und wirken den negativen Folgen des Klimawandels entgegen. Die Nutzung der Landschaft für wirtschaftliche Tätigkeiten und für vielfältige Erholungs- und Erlebnisangebote soll schonend und nachhaltig erfolgen. Dank attraktiver Naherholung wird der Ausflugsverkehr reduziert und das lokale Gewerbe gestärkt.

Ziel 3 Identität und Engagement stärken: Die Gemeinde ist reich an Kulturgütern, landschaftlichen und natürlichen Spezialitäten und spannenden Naturräumen. Im Dialog soll die Bevölkerung die Natur und die landschaftlichen Schätze besser kennenlernen und sich langfristig für deren Erhaltung einsetzen. Damit wird auch die Verbundenheit mit der Gemeinde gestärkt und die Lebensqualität steigt.

B6. Massnahmenübersicht

Die Landschaftsrichtplanung fusst auf einer differenzierten Betrachtung von Bereichen mit unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsintensitäten. Daraus ergibt sich eine Matrix mit den drei Bereichen "Freie Natur", "Genutzte Natur" und "Siedlungsraum" (waagrecht) und den drei strategischen Zielen (senkrecht). Der Verweis auf die Massnahmenblätter (M) ist nicht abschliessend. Die konkreten operativen Massnahmen werden im Rahmen der rollenden Planung definiert.

	Bereich "Freie Natur" Natur > Mensch	Bereich "Genutzte Natur" Natur & Mensch	Bereich "Siedlungsraum" Natur < Mensch
Ziel 1	1.a GESUNDE, VIELFÄLTIGE LEBENSÄÄUME Stichworte: Neophyten, Littering, Lichtverschmutzung, Chemikalien, Schwermetalle z.B. M15 Invasive Neophyten		
	1.b SAUBERWASSER Stichworte: Versickerung, Retention, Renaturierung z.B. M1 Aareufer und Gewässerschutzzonen z.B. M8 Bächen, Gräben und Ufern		
	1.c VERNETZE GRÜNRÄUME Stichworte: Wildwechsel, ökologische Trittsteine z.B. M 7 Wildwechsel und Vernetzungsachsen z.B. M 4 Vernetzung im Agrarland		
	1.d SELTENE, SCHÜTZENSWERTE LEBENSÄÄUME Stichworte Zonen mit spez. Pflege- oder Schutzkonzept z.B. M13 Geschützte Lebensrääume und Objekte z.B. M14 Pflegeplanung	1.e WERTVOLLE LEBENSÄÄUME Stichworte: Gezielte Aufwertungen z.B. M1 Aareufer und Gewässerschutzzonen z.B. M2 Weiden in steilen Lagen z.B. M3 Hochstamm-Feldobstbäume z.B. M4 Vernetzung im Agrarland z.B. M5 Wiesenstreifen und Waldvorland z.B. M6 Waldränder	
	1.f NATURNAHES SIEDLUNGSGRÜN Stichworte: Natur-Oasen, naturnahe Umgebungsgestaltungen, Begrünungen z.B. M9 Naturnahe Privatgärten z.B. M10 Siedlungsräänder z.B. M11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde M12 Strassenrääume		
	Ziel 2	2.a WERTSCHÄTZUNG & LENKUNG Stichworte: Bewusstsein für Vorhandenes stärken, Nutzungsdruck dosieren z.B. M1 Aareufer und Gewässerschutzzonen z.B. M16 Nutzungsentflechtung im Wald	
2.b NAHERHOLUNGSORTE Stichworte: Wege, Angebote, Infrastruktur z.B. M16 Nutzungsentflechtung im Wald z.B. M17 Natur und Landschaft kommentieren z.B. M18 Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege z.B. M19 Grünes Band		2.c GRÜNE ORTE „VOR DER HAUSTÜRE“ Stichworte: Quartiertreffpunkte mit Natur, Spielplätze z.B. M20 Zentrum Muri und Gümligen z.B. M22 Urbane Freiräume z.B. M21 Naturnaher Park an zentraler Lage z.B. M11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde	
2.d NEUE SCHONENDE NUTZUNGEN Stichworte: Essbare Landschaft, Gartenteilet, Quartier-Hof, Urban Farming, Familiengärten, etc. z.B. M11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde			
Ziel 3		3.a NATURVERSTÄNDNIS Stichworte: Sensibilisierung für Naturwerte, nachhaltiger Lebensstil z.B. M17 Natur und Landschaft kommentieren z.B. M19 Grünes Band	
	..4 4.a SCHLÜSSELINSTRUMENTE Stichworte: Anreize, Rahmenbedingungen, Kommunikation z.B. M25 Förderprogramm Biodiversität z.B. M26 Beobachtung Landschaftsentwicklung (Kennzahlen) z.B. M27 Reglementarischer Handlungsbedarf z.B. M24 Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit		

B7. Akteure

Die Landschaftsrichtplanung ist behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümergebunden. Um Wirkung zu erzielen, bedarf es der freiwilligen oder vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit mit Bewirtschaftenden, Grundeigentümerschaften und der Bevölkerung (BauG Art. 57). Es gilt der Grundsatz, dass Massnahmen mit den Bewirtschaftern vereinbart werden können, diese aber auch die Zustimmung des Grundeigentümers benötigen.

Die Gemeindeverwaltung funktioniert dabei als Motor und Koordinator. Die Gemeinde nimmt ihre Rolle als Vorbild aktiv wahr, erprobt neue Lösungen und liefert Anschauungsbeispiele, schafft Anreize und sensibilisiert für die Themen der Landschaftsrichtplanung. Der Gemeinderat beaufsichtigt die Umsetzung und sichert im Rahmen seiner Möglichkeiten die finanziellen Mittel. Zuständig für die operative Umsetzung ist das Ressort Umwelt und Energie, insbesondere die Umweltfachstelle, die bei Bedarf durch den Werkhof und externe Fachkräfte unterstützt wird.

Sie arbeitet mit Projektpartnern als Multiplikatoren. Diese strategischen Partner*innen helfen mit, die Ziele der Landschaftsrichtplanung zu erreichen und in die weitere Bevölkerung hineinzutragen. Mögliche Partner: Landwirt*innen, Naturschutzorganisationen, Vereine, Schulen, Gartenbaufirmen, Immobilienverwaltungen oder die Eigentümer*innen von geschützten Elementen.

Sie pflegt einen aktiven Austausch mit der Bevölkerung. Nur mit Unterstützung und Mitwirkung der breiten Bevölkerung können die Ziele der Landschaftsrichtplanung erreicht werden. Daher sind Information, Dialog und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie das freiwillige Engagement der Bürger*innen ein zentraler Erfolgsfaktor.

B8. Erfolgskontrolle

Mit der Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung wird eine Erfolgskontrolle eingeführt. Dies auf zwei Ebenen:

1. **Landschaftsentwicklung:** Mit spezifischen Kennzahlen wird die Gesamtsituation der Landschaftsentwicklung beobachtet, insbesondere in Bezug auf Klima und Biodiversität. Dazu sollen einfache und kostengünstige Kennzahlen eingeführt werden, die so weit wie möglich auf bestehenden Datenquellen basieren (z.B. Gelände-Daten der Landwirtschaftserhebung, Bauzonenstatistik, Arealstatistik, Abfallstatistik etc.). Ergänzend dazu können spezifische Erhebungen wertvolle Erkenntnisse über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität in der Gemeinde liefern (z.B. Brutvogelinventar). Der Aufbau einer systematischen Beobachtung der Landschaftsentwicklung wird in Massnahmenblatt M 26 ausgeführt.
2. **Wirkung von Massnahmen:** Für alle zu realisierenden Massnahmen werden konkrete Wirkungsziele festgelegt, und deren Erreichung während bzw. nach der Umsetzung überprüft. Daraus ergeben sich im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wichtige Erkenntnisse für zukünftige Massnahmen.

B9. Rollende Planung und Finanzierung

Im Sinne einer rollenden Planung werden die konkreten Massnahmen für jeweils ein Jahr definiert. Dieses jährlich angepasste Realisierungsprogramm garantiert einerseits eine Kontinuität in der Umsetzung und bildet andererseits die Grundlage für die Finanzplanung und die Genehmigung des Budgets. Die Massnahmen der Gemeinde werden mit interessierten Dritten (Vereine, Gewerbe, Private) koordiniert. Eine Planungshilfe befindet sich in Anhang 2.

Seitens Gemeinde wird von einem Richtbudget von aktuell CHF 200'000 pro Jahr ausgegangen. Die effektiven finanziellen Mittel für den Posten "Umsetzung Landschaftsrichtplan" und weitere relevante Budgetposten werden im ordentlichen Budgetprozess gesprochen. Pro Jahr fallen Kosten von rund CHF 50'000 als sogenannte gebundene Ausgaben an, welche die Gemeinde aufgrund von bestehenden Vereinbarungen zu leisten verpflichtet ist. Grössere Einzelprojekte sind im Richtbudget nicht enthalten und werden situativ beantragt.

Projektbezogene finanzielle Beiträge von Dritten sind ebenfalls möglich (z.B. Bund, Kanton, Stiftungen oder Private).

B10. Planungsablauf der Landschaftsrichtplanung

Juni 2020	Startsitzung Information in den „Lokal-Nachrichten“ Bearbeitung LRP, Umsetzungsprogramm
September 2020	Faktenblatt 1
Oktober 2020	Vorgesehene Werkstatt (Verschiebung wegen Corona) Überarbeitung LRP, Umsetzungsprogramm
Januar 2021	Vorgesehene Werkstatt (Absage wegen Corona) Neuorientierung
März 2021	Neukonzeption LRP, Bericht, Umsetzungsprogramm Online-Umfrage anstelle des Werkstattgesprächs
Mai 2021	Überarbeitung der LRP in der Kerngruppe
	Mitwirkung

Die Planungsarbeiten wurden durch folgende Kerngruppe begleitet:

Gabriele Siegenthaler Muinde	Gemeinderätin	
Thomas Marti	Bauverwaltung	
Petra Heger	Bauverwaltung	
Gabrielle Siegrist, Corinne Vonlanthen	Bauverwaltung	Projektleiterin Auftraggeberin
Samuel Kappeler	Landschaftsplaner	Projektleiter Auftragnehmer
Oliver Graf	Kommunikation	Auftragnehmer

B11. Partizipation und Mitwirkung

Werkstatt resp. schriftliche Befragung. Bei der Ausschreibung der Planungsarbeiten stand eine begrenzte Überarbeitung und Ergänzung des Umsetzungsprogramms und des Landschaftsrichtplans im Fokus. Trotzdem sollte die Gelegenheit genutzt werden, um mit den Akteuren den Dialog zu suchen und die Planung auf die geänderten Herausforderungen auszurichten. Zu diesem Zweck war ein Werkstattgespräch mit Teilnahmemöglichkeit für alle Interessierten vorgesehen. Ein Artikel in den „Lokal-Nachrichten“ (Anzeiger für Muri-Gümligen-Allmendingen) vom 26. Juni 2020 machte diese Möglichkeit bekannt. Die Teilnehmenden wurden mit einem Faktenblatt auf den Anlass vorbereiten, der leider im letzten Moment wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Auch der Ersatztermin konnte nicht realisiert werden, so dass ein halbes Jahr später eine Befragung in schriftlicher Form (siehe Fragebogen im Anhang 3) durchgeführt wurde. Die Kerngruppe entschied sich, neben den angemeldeten Werkstatt-Teilnehmenden auch die ursprünglichen Adressaten sowie Immobilienverwaltungen, Hauswartungen und Gartenbauunternehmen anzuschreiben, um ein breiteres Spektrum an Meinungen einzuholen.

Resultat der schriftlichen Befragung vom April 2021:

Gut 20 Personen oder Organisationen haben den Fragebogen genutzt, um vielfältige, fundierte und differenzierte Vorschläge für die Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung einzubringen.

Die strategische Stossrichtung mit Klima und Biodiversität sowie die 3 Ziele stiessen auf grosse Akzeptanz. Bei Ziel 2 wurden zurückhaltende Nutzungen unterstrichen („less is more“), beim Ziel 3 kam der Hinweis, dass Identität allein nicht genüge. Die Ziele lauten nun leicht angepasst:

Ziel 1: Natur bewahren und zurückholen (unverändert)

Ziel 2: Nachhaltige und vielfältige Nutzungen ermöglichen (vorher: Vielfältige und nachhaltige Nutzungen...)

Ziel 3: Identität und Engagement stärken (vorher: Identität stärken)

Einige Befragten wünschten u.a. eine differenziertere Betrachtung verschiedener Landschaftsräume. Dieses Anliegen ist in die Massnahmenübersicht eingeflossen. Zahlreiche Inputs für konkrete Massnahmen konnten entsprechend aufgenommen werden. Andere Eingaben waren wichtig für die Einbettung, auch wenn die betreffenden Themen nicht mit dem rein behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan bearbeitet werden können (z.B. Ortsplanung und Wachstum).

Mitwirkung

Am 16. September 2021 wurde in den Lokal-Nachrichten Gümligen mit einem kurzen Artikel auf den Beginn und die Dauer der öffentlichen Mitwirkung bis am 29. Oktober 2021 hingewiesen. Die bereits früher zur Mitarbeit eingeladenen Organisationen wurden wiederum persönlich per E-Mail mit einem zweiten Faktenblatt auf die Möglichkeit der Mitwirkung hingewiesen.

Die Dokumente der Mitwirkung (Landschaftsrichtplan, strategischer Planungsbericht, Massnahmenblätter, Anhänge) standen zusammen mit dem erläuternden Faktenblatt auf der Website der Gemeinde zum Download bereit. Die Rückmeldungen konnten entweder direkt online (Webformular auf findmind.ch) oder mithilfe einer PDF-Vorlage schriftlich eingereicht werden. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich an zwei Daten (23. September und 18. Oktober 2021) für eine öffentliche Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung anzumelden. Anlässlich einer Diskussionsveranstaltung am 21. Oktober 2021 „Zukunft der gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebe und Landschaftsrichtplanung“ wurde zusätzlich mit einer betreuten Ausstellung informiert.

Insgesamt haben 14 Personen an der Mitwirkung teilgenommen. Damit waren 8 Organisationen (Bürgergemeinde Bern, FDP, Die Liberalen Muri-Gümligen, SVP Muri-Gümligen, EVP, Grüne Muri-Gümligen, Natur- und Vogelschutzverein Muri-Gümligen, Forum) vertreten, die übrigen Stellungnahmen wurden von Privatpersonen eingereicht.

Die Gesamtbeurteilung der vorliegenden Landschaftsrichtplanung fällt überwiegend klar positiv oder eher positiv aus. Nur je eine Stellungnahme beurteilen sie neutral oder eher negativ. Die detaillierte Auswertung der Mitwirkung befindet sich im separaten Mitwirkungsbericht.

B12. Vorprüfung

Folgt nach der Vorprüfung.

B13. Ausserkraftsetzungen

Mit der Genehmigung der vorliegenden Planung werden folgende Dokumente ausser Kraft gesetzt:

- Umsetzungsprogramm und Landschaftsrichtplan, vom 12.4.2010.

D. Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 15.9.2021 bis 29.10.2021
Vorprüfung vom bis

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde
Präsident Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Muri bei Bern, den _____, die Gemeindeschreiberin _____

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern: